

Anbei, vermuthlich wegen meines Alters, Schwachheit, und täglichem Abnehmen der Kräfte zum letztenmal, berufe ich Sie zum Richterstuhle Ihres Gewissens, wie oft und viel ich in allen meinen Cirkularschreiben meine Geehrten Herren Pfarrer obtestieret, ermahnet, gebeten und geflehet, in Ihrem wichtig schweren Amt alle Treue, Fleiss, Kräfte Leibes und der Seele anzuspannen und sich keiner öffentlichen und privat, ordinären und extraordinären Arbeit und Mühe verdriessen zu lassen, in Catechisationen publicis und privatis, wie auch visitationibus et cholicasticis et domesticis junge und alte aus der groben Unwissenheit herauszureissen, ihnen den Weg zu zeigen, ihr inneres Verderben durch die Erbsünde und lasterhafte Gewohnheit, Eitelkeit und Weltliebe ernstlich einzusehen, und Gott um die Gnade des heiligen Geistes um Christi Tod und Auferstehung zur wahren *μετάνοια*, in wahrhafter Buss und Glauben ernstlich und inbrünstig zu bitten. Zu dem Ende ich mein in 1727 ausgegebenes Pastoral-Schreiben, das hier auf der Registratur zu haben, oder bei Herrn Kassen-Verwalter Mehlburger, gar sehr zum fleissigen Lesen, Betracht- und Uebung will recommendiret haben. Nebstdeme recommendiere auch Ihre Kirchengefälle, dass sie treulich administrireret, der Ausstand eingetrieben, die liquidationes gemacht, mit Amtshülfe eingefordert und der Bauleute recesses berichtet, mithin durch neue Capitalien der Kirchen-Renten vermehrt werden. Wobei ich mich schuldigst und dankbarlichst erinnere, wie meine Geehrten Herrn Pfarrer bei Kirchenvisitationen und Rechnungsverhör mir viele Höflichkeit mit liebevoller Aufwartung, Speis, Trank und Lager erwiesen, und mich ihrer Kirchen zum Besten und mir zum Vergnügen frei gehalten, da ich sonst nebst meinem gewöhnlichen Gebühr 3 à 4 Gulden als partem salarii pro Inspectoratu auch täglich 3 Gulden diaeten mit Recht nehmen können, als der ich vom Inspectorat keinen Heller salarium habe, sondern mit meinem College 2^{do} in allem gleichstehe, welches in 40 Jahren schon eine gute Summa hätte machen können. Doch ist Alles zur Ehre Gottes und Dienst der Kirchen geschehen, nach meiner Schuldigkeit. Indessen bin ich meinen Geehrten Herrn Brüdern zu danken schuldig, wie hiermit geschiehet, und ich Ihnen davor Gottes gnadenreichen Segen nach Seel und Leib von Herzen anwünsche. Gott erhalte Sie in seiner seligmachenden Gnade bis zum spätesten Alter! Ich aber bitte Gott vor dieselbigen und ersterbe in Liebe und schuldigem Dank gegen Gott und Sie. Habe ich Jemanden etwas zu nahe gethan, so ist es in Unwissenheit oder krafft meines Amts oder rechtswegen ohngefähr geschehen, bitte um Vergebung, der ich bin

Meiner geehrten Herrn Pfarrer
dienstwilliger

Fr. Grimm, moritura
manu e lecto.

aetat. 76, ministerii 50.,
inspectoratus 42.; totius
ministerii Senior.

Hanau, den 17. Martii 1748.